

Ohne Kontrolle in die Schweiz

Vom 12. Dezember an überprüft der Zoll Reisende nicht mehr / Rech: Sicherheit bleibt

STUTT GART (dpa). Die Personenkontrollen an den baden-württembergischen Grenzübergängen zur Schweiz fallen ab dem 12. Dezember weg. Das wird der Rat der EU-Innen- und Justizminister voraussichtlich am 27. November offiziell festlegen, sagte Landesinnenminister Heribert Rech (CDU).

Die entsprechenden Kontrollen an den internationalen Flughäfen der Schweiz (Basel, Zürich, Genf) fielen mit der Einführung der Sommerflugpläne am 29. März 2009 weg. Da die Schweiz kein EU-Mitglied ist, werden die Zollkontrollen im Warenverkehr von beiden Seiten unverändert fortgeführt; auch die Freimengen für Reisende ändern sich nicht.

Rech betonte, dass es in puncto Sicherheit keine negativen Auswirkungen geben werde, weil die Personenkontrollen wegfallen. Das Gegenteil sei der Fall: Die polizeiliche Zusammenarbeit von Baden-

Württemberg und der Schweiz sei ungewöhnlich eng: „Mit dem deutsch-schweizerischen Polizeivertrag von 1999 haben wir ein Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zur Hand, das zum Teil deutlich über entsprechende Schengener Regelungen hinausgeht“, sagte der Innenminister in Stuttgart.

Es wird mehr mobil gefahndet

Die Strafverfolgungsbehörden beider Staaten arbeiteten ausgesprochen effektiv zusammen – „fast auf innerstaatlichem Niveau“, betonte Rech. Vor allem bei den mobilen Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im grenznahen Raum, wie zum Beispiel in Südbaden, würde die Zusammenarbeit nochmals intensiviert.

Die Schweizer Bevölkerung hatte sich 2001 gegen Aufnahmeverhandlungen für

den Eintritt in die EU ausgesprochen. Die Schweiz und die EU verständigten sich auf umfangreiche bilaterale Abkommen, die unter anderem Regelungen zur Freizügigkeit und zum Schengenbeitritt enthielten. Im Schengener Abkommen, benannt nach dem Unterzeichnungsort in Luxemburg, vereinbarten europäische Staaten 1985, auf Personenkontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Mittlerweile wird es in 24 Ländern Europas angewandt, darunter die Nicht-EU-Staaten Island und Norwegen.

Da Liechtenstein vermutlich erst Ende November 2009 dem Abkommen beitrifft, sind die Grenzen des Fürstentums zur Schweiz für ein knappes Jahr EU-Außengrenzen. Nun sollen die Übergänge vor allem mit Videoanlagen überwacht werden, sagte die Regierung in Vaduz. Die Schweiz und die EU hätten sich auch auf mobile Kontrollen geeinigt.